

V0453/22

Neubau Straßenentwässerung Fauststraße und Schrobenhausener Str.
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022

Stadtrat Witty stellt fest, dass nach der Beschlussvorlage der Bezirksausschuss Südwest erst im Zuge der weiteren Planung informiert werde. Deshalb möchte er wissen, ob es möglich sei, den Bezirksausschuss vor dem Planungsausschuss zu informieren beziehungsweise ihn um eine Stellungnahme zu beten.

Herr Hoffmann teilt mit, dass es grundsätzlich und auch künftig vorgesehen sei, zuerst die Bezirksausschüsse und dann erst den Planungsausschuss über Projekte zu informieren. In diesem Fall habe man die Sitzungsvorlage trotzdem in der heutigen Sitzung gelassen, da bei diesem Thema keine Einwände seitens des Bezirksausschusses zu erwarten seien. Zum Hintergrund der vorliegenden Thematik führt Herr Hoffmann aus, dass sich auf der Fauststraße nach stärkeren Regenfällen größere Wassermengen ansammeln und nicht abgeleitet werden könnten. Die „Pfützenbildung“ erstrecke sich inzwischen weit über die Straßenmitte hinaus, deshalb sehe die Stadtverwaltung einen wirklich dringenden Handlungsbedarf. Mittlerweile sei man auch bezüglich der Rigolen auf dem Sportgelände des SV Haunwöhr zu einer Lösung gekommen, so Herr Hoffmann. Man werde an der Fauststraße den Großteil des Regenwassers an Ort und Stelle unterirdisch am Rande des Sportfeldes des Vereins über einen großen Pufferspeicher versickern lassen. An anderen Straßenabschnitten, an denen dies nicht möglich sei, verbaue man separat kleinere Rigolenanlagen.

Auch bei der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen seien während der Sitzungsvorbereitung Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage aufgetreten, erwähnt Stadtrat Semle. Zunächst einmal möchte er in Erfahrung bringen, ob man bei diesem Projekt nun von der reinen Oberflächenentwässerung zu einer Versickerung des Regenwassers gelange. Sollte dies nämlich der Fall sein, wäre es eine gute Maßnahme, die auch ein wenig dem Schwammstadtprinzip entgegenkomme. Des Weiteren sei in der Vorlage die Rede von möglichen Altlasten in der Schrobenhausener Straße gewesen. Hier möchte Stadtrat Semle wissen, ob Herr Hoffmann dazu etwas Genaueres ausführen könne. Zuletzt habe man sich gefragt, ob im Zuge dieser Maßnahme die gesamte Straßendecke der Fauststraße erneuert werde. Wenn dies so sei, müsste man auch über die Erneuerung der Fuß- und Radwege sprechen beziehungsweise in einem separaten Planungsschritt darüber beraten.

In der Beschlussvorlage habe man häufiger den Fachbegriff der Rigole verwendet, rückblickend betrachtet hätte man diesen erklären müssen, räumt Herr Hoffmann ein. Bei einer Rigole handle es sich um eine Rückhalteeinrichtung, die bei Starkregenereignissen das Oberflächenwasser sehr schnell aufnehmen könne. Nach den Niederschlägen gebe die Rigole das aufgefangene Wasser wieder langsam an die Umgebung ab. Man könne sich also eine Rigole wie einen gelöcherten Tank vorstellen. Somit habe man mit der Versickerung und der Rückhaltung an Ort und Stelle zwei der vier Prinzipien aus dem Schwammstadtprinzip gut umgesetzt, so Herr Hoffmann. An den Stellen, an denen man nicht mit großen Rigolen arbeiten könne, setze man Filtersubstratrinnen ein. Dabei werde das Wasser beim Durchlaufen einer Säuberungsschicht bereits vorgefiltert, bis es anschließend in einem darunter liegenden Kasten auch an Ort und Stelle versickern könne. Bezüglich der

möglichen Altlasten in der Schrobenhausener Straße kann Herr Hoffmann im Augenblick keine näheren Aussagen treffen. Grundsätzlich überprüfe man bei solchen Maßnahmen, ob es in der Vergangenheit im betreffenden Bereich besondere Nutzungsarten gegeben habe. Sollte dabei herauskommen, dass an einer Stelle beispielsweise ein Kfz-Betrieb, ein Handwerksbetrieb oder eine Tankstelle betrieben worden sei, müsse man mit möglichen Altlasten im Untergrund rechnen. Im Falle der Schrobenhausener Straße werde sich Herr Hoffmann noch einmal erkundigen und sichert eine nachträgliche Beantwortung der Frage zu. Bezüglich der letzten Frage von Stadtrat Semle kann Herr Hoffmann mitteilen, dass eine komplette Deckenerneuerung im Zuge dieser Maßnahme grundsätzlich nicht vorgesehen sei. In einem Teilabschnitt weiche man allerdings davon ab und erneuere dort die Straßendecke, da dies an der dortigen Stelle unumgänglich sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.